



VDH – Spezial-Rassehunde-Ausstellung für Saarlooswolfhunde

Datum : **Sonntag, 24.05.2020**

Veranstaltungsort: **Schloßstr.1** (alternative Adresse: **Strasse des Friedens 70**)
Schloss Beichlingen,
99625 Beichlingen

Meldeschluss: 10.05.2020

Zuchtschauleitung und Anmeldung:

Kornelia Klimmek
August-Bücher-Str.5
65510 Hünstetten
swh-speziale2020klimmek@email.de

Richterin:

Frau Schellekens-van Vught, Niederlande

Veterinäramt:

Wielandstrasse.4, 99610 Sömmerda

Meldegebühren;

Meldegebühr für den ersten Hund (inkl. Katalog) 38,00 €
Meldegebühr für den zweiten und jeden weiteren Hund 33,00 €
Baby und Veteranenklasse 20,00 €
Paar- und Gruppenwettbewerbe, Nachzuchtgruppenwettbewerb, 10,00 €

Zahlung der Meldegebühr auf folgendes Konto:

Inhaberin: Kornelia Klimmek
Bank: GLS Bank
IBAN: DE14 4306 0967 6037 7192 00
BIC : GENODEM1GLS

Meldegeldzahlung

Fällig bei Anmeldung per Überweisung. Bei Zahlung nach dem offiziellen Meldeschluss wird eine Inkassogebühr von 10,00 EUR erhoben. Die Zahlung der Meldegebühr hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn die Teilnahme unterbleibt, gleichgültig aus welchem Grund. Auf Rückerstattung kann kein Anspruch erhoben werden.

Meldebestätigung:

Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Meldebestätigung. Sollten Sie 10 Tage nach Ihrer Anmeldung noch keine Bestätigung erhalten haben, fragen Sie bitte bei der Meldestelle nach.

Zulassung von Hunden:

Zugelassen sind nur Rassehunde, die in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und das vorgeschriebene Mindestalter von sechs Monaten am Tage der Zuchtschau vollendet haben, bzw. in der Babyklasse ab vier Monaten. **Die Ahnentafel der gemeldeten Hunde ist mitzubringen und auf Anforderung vorzulegen.** Des Weiteren sind kastrierte Rüden, auch chemisch kastrierte Rüden, nicht zugelassen.

Bissige oder unangemessen aggressive, kranke, krankheitsverdächtige, mit Ungeziefer behaftete und missgebildete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Zuchtschaugelände eingebracht werden.

Veterinärbestimmungen:

Die Zuführung der Hunde wird tierärztlich überwacht. Hunde, die auf die Ausstellung gebracht werden, müssen nachweislich spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein. Der Nachweis ist anhand eines ordnungsgemäß ausgestellten Impfausweises zu erbringen.

Ausstellung:

Kann die Ausstellung nicht abgehalten werden, so tritt § 36 der Ausstellungs-Ordnung des VDH zur Anwendung. Der Aussteller haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.

Reihenfolge des Richtens:

ab 9:00 Uhr Einlass der Hunde

ab 10.00 Uhr Richten der Rüden

ab 13.00 Uhr Richten der Hündinnen

Babyklasse – Jüngstenklasse – Jugendklasse – Championklasse – Offene Klasse – Veteranenklasse

Im Anschluss Zuchtgruppen-Wettbewerb – Nachzuchtgruppen-Wettbewerb – Paarklassen-Wettbewerb- BOB.

Für das rechtzeitige Vorführen des Hundes sind die Aussteller selbst verantwortlich.

Welche Klasse für meinen Hund?

Babyklasse ab 4 – 6 Monate

Jüngstenklasse 6 – 9 Monate

Jugendklasse 9 – 18 Monate

Zwischenklasse 15 – 24

Offene Klasse ab 15 Monate

Championklasse ab 15 Monate

Veteranenklasse ab 8 Jahren

Stichtag für die Alterszuordnung: Der Hund muss am Tag der Zuchtschau das geforderte Lebensalter jeweils vollendet haben.

Championklasse:

Eine Meldung ist nur möglich, wenn bis zum Tage des offiziellen Meldeschlusses ein erforderlicher Titel – Internationaler Schönheitschampion der FCI, Nationaler Champion der von der FCI anerkannten Landesverbände, Deutscher Champion VDH- betätigt wurde. Die Titel „Bundessieger“, „VDH-Europasieger“ und „German Winner“ berechtigen nur in Verbindung mit dem Nachweis einer Anwartschaft für einen Championtitel auf einer anderen Rassehunde-Ausstellung zum Start in der Championklasse. Weiterhin berechtigt der Titel VDH-Jahressieger zum Start in der Championklasse. **Die Bestätigung des Titels ist der Meldung als Kopie, bei Mail als pdf-Datei, beizufügen. Fehlt der Nachweis, wird der Hund in die Offene Klasse versetzt.**

Veteranenklasse:

Eine Meldung ist nur für Hunde möglich, die am Tag vor der Ausstellung das 8. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewertung erfolgt durch den Zuchtrichter nach dem Standard. Aus dem erstplatzierten Rüden und der erstplatzierten Hündin wird der „Beste Veteran der Rasse“ ermittelt, der dann am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ (BOB) teilnimmt.

Bewertungen:

Es können folgende Formwertnoten vergeben werden:

vorzüglich (v) – sehr gut (sg) – gut (g) – genügend (ggd) – disqualifiziert (disq)

In der Baby Klasse und der Jüngstenklasse

viel versprechend (vv) – versprechend (vsp) – wenig versprechend (wv)

ohne Bewertung

Mit dieser Beurteilung wird ein Hund aus dem Ring entlassen, dem keine der vorgenannten Formwertnoten zuerkannt werden kann. Der Grund wird im Richterbericht angegeben.

zurückgezogen

Als „zurückgezogen“ gilt ein Hund, der vor Beginn des Bewertungsvorganges aus dem Ring genommen wird.

nicht erschienen

Als „nicht erschienen“ gilt ein Hund, der nicht zeitgerecht im Ring vorgeführt wird.

Titelanwartschaften

Bei der Spezialzuchtschau kann die Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion (VDH)“ –Dt. Ch. (VDH) – in der Offenen-, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundeklasse vergeben werden, getrennt nach Rüden und Hündinnen. Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Voraussetzung für die Zuerkennung ist die Bewertung „vorzüglich 1“ (v1). Für den zweitbesten Rüden/die zweitbeste Hündin einer Klasse kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Voraussetzung für die Zuerkennung ist die Bewertung „vorzüglich 2“ (v2). Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Zuchtschau der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „Deutscher Champion (VDH)“ war.

Ein Rechtsanspruch auf Formwertnote, Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Die Aussteller erkennen an, dass Formwertnoten und Platzierungen des Zuchtrichters unanfechtbar sind. Sie unterliegen keiner Überprüfung. Beleidigung des Zuchtrichters oder öffentliche Kritik seiner Bewertungen und Platzierungen sind unzulässig.

Wettbewerbe

Zuchtgruppen-Wettbewerb

Zuchtgruppen bestehen aus mindestens 3 Hunden einer Rasse mit gleichem Zwingernamen. Sie müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnoten "Gut" erhalten haben oder in der Ehrenklasse oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Nachzuchtgruppen-Wettbewerb

Als Nachzuchtgruppen gelten sämtliche Nachkommen eines Rüden oder einer Hündin. Die Gruppe besteht aus solch einem Rüden bzw. solch einer Hündin sowie mindestens 5 Nachkommen beiderlei Geschlechts aus mindestens 2 Würfen. Alle vorgestellten Hunde müssen zuvor auf einer Ausstellung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben, mindestens 2 der vorgestellten Hunde müssen am gleichen Tag ausgestellt worden sein. Die geforderte Formwertnote muss bei der Meldung nachgewiesen werden. Beurteilungskriterien sind die Qualität der einzelnen Nachkommen sowie die phäno- typische Übereinstimmung mit dem Rüden bzw. der Hündin.

Paarklassen-Wettbewerb

Eine Paarklasse besteht aus einem Rüden und einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sein müssen. Die Beurteilung der Paarklasse ist gleich der Beurteilung der Zuchtgruppen. Gesucht wird das idealtypische Paar. Beide Hunde müssen am gleichen Tag bei der Einzelbewertung mindestens die Formwertnote "Gut" erhalten haben oder in der Ehrenklasse oder Veteranenklasse ausgestellt worden sein.

Auszug aus der VDH-Zuchtschau-Ordnung

Mit Ihrer Meldung erkennen Sie die VDH-Zuchtschau-Ordnung an. Diese kann angefordert werden. Sollten Sie eine durch den VDH anerkannte Ahnentafel am Zuchtschautag nicht vorlegen können, so kann der Hund nicht benotet werden. Auf Rückerstattung der Meldegebühr kann kein Anspruch erhoben werden. Nicht im Katalog aufgeführte Hunde können nicht bewertet werden, es sei denn, die Aufnahme in den Katalog ist durch ein Versehen der Zuchtschuleitung unterblieben.

Zur Meldung eines Hundes ist nur der Eigentümer berechtigt. Er kann sich vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist nachzuweisen. Die Meldung kann nur unter dem im Zuchtbuch bzw. Register eingetragenen Namen des Hundes erfolgen. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühren. Der Eigentümer kann den Hund selber oder durch einen Beauftragten ausstellen lassen. Der zur Abgabe der Meldung berechtigte Vertreter gilt auch als für die Ausstellung beauftragt. Handlungen und/oder Unterlassungen des Beauftragten wirken für und gegen den Eigentümer.

Auf dem Zuchtschaugelände ist ein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen des Hundes unter Verwendung jedweder Hilfsmittel untersagt.

Die Verwendung von so genannten Galgen ist untersagt. Im Bewertungsring darf ein Hund nicht auf einem Podest vorgestellt werden. Das Double-Handling ist grundsätzlich nicht gestattet. VDH-Ausstellungsordnung

<https://www.vdh.de/fileadmin/media/ueber/downloads/satzung/2018/Ausstellungs-Ordnung.pdf>